

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Meldungen über Infektionen mit dem Fuchsbandwurm in Thüringen

Nach einer Meldung der "Thüringischen Landeszeitung" vom 19. Januar 2023 wurden im Landkreis Eichsfeld vermehrt Fälle von Fuchsbandwurm nachgewiesen. Da es sich um eine Zoonose handelt, kann der Erreger auf den Menschen übertragen werden, wo er schwere Erkrankungen hervorrufen kann.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die Kleine Anfrage 7/4282 vom 21. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. März 2023 beantwortet:

1. Wie stellt sich das Monitoring zum Fuchsbandwurm in Thüringen grundsätzlich dar, das heißt, wer ist damit beauftragt und in welchen Abständen werden Daten gesammelt, welche Verbände, zum Beispiel der Landesjagdverband, oder Vereine, wie Naturschutzvereine, sind in das Monitoring gegebenenfalls wie einbezogen?

Antwort:

Es existiert keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung eines entsprechenden Monitorings, deshalb wurde auch keine Beauftragung erteilt. Gemäß Tollwutverordnung besteht für Jäger/-innen die Verpflichtung, potentiell infizierte Füchse, Marderhunde und Waschbären nach näherer Anordnung der Behörde der Untersuchung zuzuleiten. Die Wild-Carnivoren werden im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) neben der verpflichtenden Untersuchung auf Tollwut zusätzlich auch auf das Vorkommen von Echinokokken untersucht.

2. Wie oft wurde der Erreger seit dem Jahr 2015 bei Füchsen nachgewiesen (bitte nach Jahresscheiben und Landkreisen/kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Landkreis/Stadt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ABG	7	3	4	0	1	1	3	0
GRZ	9	10	9	5	5	4	1	3
SOK	17	12	3	3	9	5	7	5
SHK	14	10	8	9	4	9	5	8
SLF	22	14	7	3	2	2	3	2
SON	8	6	3	4	3	3	3	5
AP	10	7	3	1	4	1	3	1

Landkreis/Stadt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
IK	7	5	9	2	1	1	4	0
HBN	17	16	10	5	4	7	5	4
SÖM	0	6	3	0	1	1	0	0
GTH	10	4	4	0	3	1	2	1
SM	18	4	8	5	3	2	4	2
KYF	3	3	4	2	3	1	3	2
UH	6	3	4	3	1	1	2	1
WAK	17	13	5	4	3	5	7	9
NDH	6	5	4	3	7	2	4	7
EIC	16	14	10	4	3	20	12	19
WE	2	2	0	0	0	0	0	0
SHL	0	3	0	0	1	0	1	1
G	2	2	0	0	0	0	0	
EF	6	2	1	0	1	1	1	0
gesamt	197	144	99	53	59	67	70	70

3. Wie oft wurde der Erreger seit dem Jahr 2015 beim Menschen nachgewiesen (bitte nach Jahresscheiben und Landkreisen/kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Gemäß § 7 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) besteht eine nichtnamentliche Meldepflicht für den direkten oder indirekten Nachweis von *Echinococcus* sp., sofern der Nachweis auf eine akute Infektion hinweist. Neben *E. multilocularis* werden in dieser Übermittlungskategorie auch Nachweise des Kleinen Hundebandwurms (*E. granulosus*), dem Erreger der zystischen Echinokokkose, gemeldet. Die Meldung erfolgt vom diagnostizierenden Labor direkt an das Robert Koch-Institut. Der Landesstelle liegen daher keine Meldefälle von *E. multilocularis* vor.

Das öffentlich zugängliche Tool SurvStat@RKI 2.0 bietet die Möglichkeit, einen vereinfachten Datenbestand der gemäß IfSG meldepflichtigen Krankheitsfälle und Erregernachweise, die an das RKI übermittelt werden, abzufragen. Mit Datenstand 3. Februar 2023 wurden von 2015 bis 2023 insgesamt fünf alveoläre Echinokokkosen verursacht durch *E. multilocularis* in Thüringen gemeldet (siehe Tabelle 1). In vier Fällen wurde der Erreger nicht weiter differenziert oder es wurden keine näheren Angaben zum Erreger gemacht. Bei diesen Fällen kann es sich um Infektionen durch den Fuchsbandwurm handeln, es kann sich dabei aber auch Nachweise anderer Erreger der Gattung *Echinococcus* handeln. Eine Zuordnung nach Landkreisen und kreisfreien Städten kann auf Basis der unter SurvStat verfügbaren Daten nicht erfolgen.

Anzahl gemeldeter alveolärer Echinokokkosen, Erkrankungen ohne weitere Differenzierung des Erregers und ohne weitere Angaben zum Erreger sowie Echinokokkosen gesamt von 2015 bis 2023 in Thüringen

Jahr	Fallzahl		
	alveoläre Echinokokkose	Echinokokkose – Erreger nicht weiter differenziert o. ohne weitere Angaben*	Echinokokkosen gesamt**
2015	1	2	4
2016	-	-	4
2017	2	1	5
2018	-	1	2
2019	-	-	1
2020	-	-	2
2021	1	-	2
2022	1	-	3
2023	-	-	-
Summe	5	4	23

- * nicht erhoben, nicht ermittelbar, nicht anwendbar
- ** die Differenz umfasst die Nachweise des Kleinen Hundebandwurms (*E. granulosus*)

4. Welcher Krankheitsverlauf war bei den infizierten Menschen nach Kenntnis der Landesregierung gegeben?

Antwort:

Aufgrund der nichtnamentlichen Meldepflicht liegen der Landesregierung dazu keine Daten vor (siehe Frage 3).

5. Wie gestaltete sich nach Kenntnis der Landesregierung die Therapie der infizierten Menschen und wie lange dauerte diese?

Antwort:

Aufgrund der nichtnamentlichen Meldepflicht liegen der Landesregierung dazu keine Daten vor (siehe Frage 3).

6. Wie oft wurde der Erreger seit dem Jahr 2015 bei Haustieren (welcher Tierart) nachgewiesen (bitte nach Jahresscheiben und Landkreisen/kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Erreger konnte bei Haustieren durch die Abteilung 5 des TLV in den Jahren 2015 bis 2022 nicht nachgewiesen werden.

7. Inwieweit findet eine öffentliche Aufklärung über den Erreger und die Erkrankung statt, gibt es eine Aufklärung in Bildungseinrichtungen und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das TLV informiert auf seiner Webseite* über den Fuchsbandwurm und die Erkrankung Echinokokkose.

Die gültigen Thüringer Lehrpläne sind standard- und kompetenzorientiert aufgebaut. Sie beschränken sich auf die Beschreibung verbindlicher zentraler fachspezifischer bzw. aufgabenfeldspezifischer Kompetenzen und die Ausweisung zentraler Inhalte. Die Konzentration der Lehrpläne auf zentrale Kompetenzen und zentrale Inhalte sowie die ergebnisbezogene Formulierung von Zielen des Kompetenzerwerbs haben zur Folge, dass Ziele und Inhalte nicht mehr kleinschrittig dargestellt sind.

Daraus folgt, dass die Aufklärung über den Fuchsbandwurm und die Folgeerkrankungen Gegenstand des Unterrichts sein kann, ohne dass dies explizit im Lehrplan ausgewiesen ist. Bereits in der Grundschule gibt es in den Fächern Heimat- und Sachkunde und Schulgarten Bezugspunkte zur Thematik. In den weiterführenden Schularten bieten die Fächer Mensch-Natur-Technik und Biologie Möglichkeiten der Thematisierung.

Es liegt grundsätzlich in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft und der Fachkonferenz der Schule, die einzelnen Themen unter Berücksichtigung aktueller Bezüge, regionaler Gegebenheiten und Schülerinteressen auszuarbeiten und so zu vermitteln, dass die Schülerinnen und Schüler anwendungsbereites Wissen erwerben können.

Werner
Ministerin

Endnote:

- * Vergleiche <https://verbraucherschutz.thueringen.de/verbraucherschutz/arbeitsbereiche/tierschutz/formulare/fuchsbandwurm#c37592>